
Von: Christian.Later@blfd.bayern.de [mailto:Christian.Later@blfd.bayern.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2014 17:32

An: eva-heimbach@t-online.de

Cc: Jochen.Haberstroh@blfd.bayern.de; Martin.Pietsch@blfd.bayern.de

Betreff: AW: Mangfalltal Gebietskarte München

Sehr geehrte Frau Heimbach,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Denkmalliste, Teil B: Bodendenkmäler

Die in der beigefügten Liste zusammengestellten Bodendenkmäler befinden sich innerhalb oder am Rand des von ihnen angefragten Waldgebietes. Ortsbereiche und Grün- bzw. Ackerflächen wurde ausgeklammert, da diese nicht von den Rückegassen betroffen ist. Möglicherweise direkt betroffen sind demnach die Bodendenkmäler D-1-8036-0004, D-1-8136-0062, D-1-8136-0092. Die übrigen Bodendenkmäler liegen soweit bekannt auf der Hochfläche an den Talrändern und sind nur partiell in den Hangbereichen von der forstwirtschaftlichen Nutzung betroffen. Nach Art. 7 Abs.1 Bay DSchG sind jedoch auch Bodeneingriffe im Nähebereich von Bodendenkmälern erlaubnispflichtig, wenn den Umständen nach vermutet werden muss, dass sich dort weitere Bodendenkmäler befinden (siehe hierzu auch Punkte 3 und 4).

2. "Archäologische Fundorte"

Sämtliche archäologische Fundstellen, die Denkmaleigenschaft besitzen, sind in dem o.g. Listenauszug erfasst. Andere archäologische Fundstellen erfüllen aufgrund ihrer Ausgrabung, Zerstörung, ungenügender Kenntnis der Fundstelle oder ihres zweifelhaften Charakters nicht die Kriterien eines Bodendenkmals nach Art. 1 Abs. 1 u. 4 Bay DschG. Sie können allerdings im praktischen Vollzug des Denkmalschutzgesetzes als Grund für eine entsprechende Auflage herangezogen werden.

3. "Liste der Vermutungsflächen"

Der nördliche Teil des betroffenen Gebietes weist eine hohe Dichte an Bodendenkmälern auf. Sie kommen aber mehrheitlich auf den Ackerflächen der oberen Hangkanten zu liegen, die Waldgebiete sind kaum betroffen. Daher gibt es dort keine Vermutungsflächen.

4. "Sicherheitsabstände"

Die drei betroffenen Bodendenkmäler sind flächige Denkmäler, die kartierte Fläche gibt die nachgewiesene Ausdehnung wider, d.h. die Denkmäler könnten noch größer sein. Daher sollten sämtliche Bodeneingriffe bei den Waldarbeiten wie auch die Anlage von Rückegassen in einer Pufferzone von bis zu 100 m um das jeweilige Bodendenkmal mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden. Hier ist jeweils eine individuelle Betrachtung der Situation erforderlich.

5. Kulturhistorische Bedeutung des Gebietes

Das Mangfallgebiet als archäologische Fundlandschaft ist bislang kaum als solche gewürdigt worden, eine Münchner Magisterarbeit zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung der Region wurde nicht veröffentlicht. Grundlegend ist daher immer noch die Arbeit: H.-P. Uenze/J. Katzamayer, Vor- und Frühgeschichte in den Landkreisen Bad Tölz und Miesbach. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung 9 (Kallmünz/Opf. 1972). Darüber hinaus möchte ich nur folgende Beobachtung

formulieren. Aus den Waldgebieten südöstlich von Weyarn sind beim derzeitigen Forschungsstand keine vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler bekannt, was allerdings nicht heißt, dass dieser Raum in prähistorischer Zeit siedlungsleer war. Vielmehr stellt sich durch die großflächige Versiegelung mit Wald ein quellenbedingtes Problem. Eine signifikante Ballung von Bodendenkmälern setzt hingegen nördlich von Weyarn ein. Zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Wallanlagen im Mangfallknie ("Fentbachschanze", "Birg bei Kleinhöhenkirchen", Abschnittsbefestigung auf dem "Biberg", Schlossberg Valley), die bei Feldkirchen ins Mangfalltal eintretende Römerstraße sowie mittelalterliche Burgställe (Weyarn, Valley, Grub und im weiteren Flussverlauf Altenburg, Westerham, Sterneck, Neuburg/Vagen etc.) belegen, dass es sich hier um eine seit vorgeschichtlichen Zeiten bedeutende Siedlungskammer und einen wichtigen verkehrstopographischen Durchgangsraum handelt.

Ich hoffe, hiermit sind Ihre Fragen beantwortet. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich oder Dr. Martin Pietsch (Martin.Pietsch@blfd.bayern.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Later

Dr. Christian Later

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Z I - Denkmalliste und Denkmaltopographie
Hofgraben 4
80539 München

Tel.: 089/2114-310

Fax: 089/2114-406

mailto: christian.later@blfd.bayern.de

Internet: <http://www.blfd.bayern.de>

Teilliste B: Bodendenkmäler

- D-1-8036-0001 Abschnittsbefestigung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung ("Biberg").
- D-1-8036-0004 Burgstall des hohen Mittelalters.
- D-1-8036-0109 Station des Endpaläolithikums oder des Mesolithikums sowie Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums.
- D-1-8136-0011 Siedlung der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der späten römischen Kaiserzeit, Körpergräber der mittleren und späten römischen Kaiserzeit, Burgstall des Mittelalters und der frühen Neuzeit ("Burg Valley") sowie untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich von Schloss Valley und seiner Vorgängerbauten.
- D-1-8136-0028 Oppidum der Spätlatènezeit ("Fentbachschanze") sowie Siedlung der Bronzezeit.
- D-1-8136-0032 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul und des ehem. Klosters Weyarn mit den Kapellen St. Jakob und Maria-Hilf sowie Burgstall des hohen Mittelalters.
- D-1-8136-0033 Burgstall des Mittelalters und der frühen Neuzeit ("Burg Pienzenau").
- D-1-8136-0061 Station des Spätpaläolithikums und des Mesolithikums, Siedlung des Neolithikums, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-8136-0062 Siedlung der späten Latènezeit und der römischen Kaiserzeit.
- D-1-8136-0092 Abgegangene Mühle des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ("Neumühle").